

30. September 2024
Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht (Säule 3) der
DZ BANK Institutsgruppe

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	3
2	Schlüsselparameter	6
3	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	9
3.1	Eigenmittel	9
3.2	Eigenmittelanforderungen	10
4	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	14
4.1	Quantitative Angaben zur LCR	14
4.2	Qualitative Angaben zur LCR	15
5	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	18
6	Abbildungsverzeichnis	19

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive, CRD**) und der geänderten Fassung der **Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR)** in europäisches Recht umgesetzt.

Der vorliegende Bericht erfüllt die in Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definierten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die **Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** (im nachfolgenden DVO (EU) 2021/637 als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung. Die DVO (EU) 2021/637 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 30. September 2024, konsolidiert auf Institutsebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Eine Darstellung der Risk Weighted Exposure Amount (RWEA)-Flussrechnung (vormals RWA) für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) entfällt (Tabelle EU CCR7), da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden. Zum 30. September 2024 wurden keine der zu diesem Stichtag offenzulegenden Informationen als nicht wesentlich eingestuft.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist neben dem **Wesentlichkeitskonzept** zur Bestimmung materieller Offenlegungsangaben die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublikität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Die DZ BANK hat mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts - einschließlich der erforderlichen Kontrollen - festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Zudem ist das Institut kapitalmarktorientiert. Als großes Institut richten sich **Häufigkeit und Umfang** des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts für die DZ BANK Institutgruppe nach Artikel 433a CRR.

Falls in der Template-Vorlage gefordert, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben offengelegt. Bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen sind zu erläutern (Artikel 431 Absatz 4 CRR).

Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen **Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 10a bis 24 CRR (aufsichtliche Konsolidierung). Bezüglich der qualitativen Angaben wird auf die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgestellt. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko und Pufferkapitalbeträge.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochterunternehmen (Steuerungseinheiten) der DZ BANK Institutgruppe im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgelistet:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- VR-Smart Finanz Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

Große Tochterunternehmen haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeiträge), Artikel 440 CRR (antizyklischer Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen.

Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 147 CRR auf die als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden.

Die Anforderung zur Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts gemäß Artikel 13 CRR trifft für das als „groß“ eingestufte Institut BSH zu. Aufgrund der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR sind TeamBank und DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit. Von dieser Offenlegung auf Einzelbasis sind die DZ HYP gemäß Artikel 7 CRR sowie die UMH und die VR Smart Finanz gemäß § 2 Absatz 7 KWG befreit.

Die **Zahlenangaben** in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen, Diagrammen und Textpassagen dargestellten Summen ge-

ringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert - nach jeweiliger Rundung - nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 abgebildet. In Teilen basieren sie auf weiteren für die Säule 3 relevanten Leitlinien und Durchführungsverordnungen, beispielsweise der EBA-Leitlinie 2018/01 zu den IFRS9-Übergangsregelungen.

2 Schlüsselparameter

Die Abb. 1 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Basler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

ABB. 1 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER
(Artikel 447 Satz 1 Buchstabe (a) bis (g) und Artikel 438 Buchstabe (b) CRR)

		a	b	c	d	e
in Mio. €		30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	25.220	24.585	23.708	23.632	22.580
2	Kernkapital (T1)	28.513	27.878	27.001	26.925	25.873
3	Gesamtkapital	32.133	31.651	30.829	30.647	29.546
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	159.278	156.408	155.737	152.148	153.436
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,83	15,72	15,22	15,53	14,72
6	Kernkapitalquote (%)	17,90	17,82	17,34	17,70	16,86
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,17	20,24	19,80	20,14	19,26
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,88	1,88	1,88	1,82	1,82
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,14	1,14	1,14	1,02	1,02
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,46	1,46	1,46	1,37	1,37
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,88	9,88	9,88	9,82	9,82
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72	0,72	0,70	0,69	0,67
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,15	0,15	0,15	0,19	0,16
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,37	4,38	4,36	4,38	4,33
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,25	14,26	14,24	14,20	14,15
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,20	10,08	9,59	10,01	9,19
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	451.815	450.787	447.179	432.601	458.380
14	Verschuldungsquote (%)	6,31	6,18	6,04	6,22	5,64
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e
in Mio. €		30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	133.698	132.279	130.672	128.357	126.927
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	109.986	109.704	109.118	107.734	107.351
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.582	16.672	16.630	16.380	16.651
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	93.404	93.032	92.488	91.353	90.700
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	143,28	142,35	141,45	140,60	140,08
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	290.286	290.400	287.541	287.916	268.867
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	232.383	231.512	232.085	227.573	228.874
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,92	125,44	123,89	126,52	117,47

Wegen Einzelheiten zu den **risikogewichteten Positionsbeträgen (RWEA)** verweisen wir auf Kapitel 3.2.

Die **Gesamtkapitalquote** ging gegenüber dem 30. Juni 2024 um 7 Basispunkte auf 20,17 Prozent zurück, die Kernkapitalquote (T1) stieg in demselben Zeitraum um 8 Basispunkte auf 17,90 Prozent und die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) stieg gegenüber dem Vorstichtag um 11 Basispunkte auf 15,83 Prozent. Der Effekt in den Quoten resultiert sowohl aus der Erhöhung des Gesamtrisikobetrags als auch aus der Erhöhung der verfügbaren Eigenmittel.

Während sich der **Gesamtrisikobetrag** von 156.408 Mio. € am 30. Juni 2024 um 2.870 Mio. € auf 159.278 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöhte, erhöhten sich die verfügbaren **Eigenmittel** um insgesamt 482 Mio. €. Der Anstieg der Eigenmittel ist insbesondere auf den Anstieg des harten Kernkapitals, teilweise kompensiert durch den Rückgang des Ergänzungskapitals, zurückzuführen.

Das **harte Kernkapital** erhöhte sich von 24.585 Mio. € per 30. Juni 2024 um 635 Mio. € auf 25.220 Mio. €. Maßgeblich für den Anstieg des harten Kernkapitals war insbesondere der unter Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlichen Dividenden und Abgaben ermittelte und gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 anerkannte Zwischengewinn zum 30. September 2024, der sich im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 361 Mio. € erhöhte. Des Weiteren erhöhte sich das kumulierte sonstige Ergebnis um 438 Mio. € aufgrund positiver Marktentwicklung. Darüber hinaus wurde zum Stichtag 30. September 2024 ein Abzugsposten für indirekte eigene Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals in Höhe von 129 Mio. € berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag reduzierte sich das **Ergänzungskapital** (Tier 2, T2) um 153 Mio. € auf 3.619 Mio. € (3.773 Mio. € per 30. Juni 2024), vor allem aufgrund einer Reduzierung des Wertberichtigungsüberschusses in Höhe von 187 Mio. €, teilweise kompensiert durch den Rückgang des negativen Anpassungsbetrags aufgrund der IFRS 9-Übergangsbestimmung für das Tier 2 gemäß Artikel 473a CRR in Höhe von 42 Mio. € und Neuemissionen von T2-Instrumenten in Höhe von 16 Mio. €. Darüber hinaus erfolgte zum Berichtsstichtag eine Umstellung der anrechenbaren Beträge der T2-Instrumente vom Nennwert auf den Buchwert. Die Umstellung erfolgte in Übereinstimmung mit der von der EBA am 27. Juni 2024 veröffentlichten aktualisierten Fassung des Berichts über die Überwachung der Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und der TLAC/MREL-fähigen Instrumente von EU-Instituten. Hieraus ergab sich zum 30. September 2024 ein Anstieg des Ergänzungskapitals um rund 25 Mio. €.

Die **Leverage Ratio (Verschuldungsquote)** der DZ BANK Institutgruppe gemäß CRR-Übergangsregelungen stieg zum Berichtsstichtag um 13 Basispunkte auf 6,31 Prozent. Die Veränderung ist hauptsächlich auf den Anstieg des Kernkapitals um 635 Mio. € auf 28.513 Mio. € (30. Juni 2024: 27.878 Mio. €) zurückzuführen (in Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung wird auf die obenstehenden Erläuterungen zum Kapital verwiesen). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße stieg um 1.028 Mio. € auf 451.815 Mio. € (30. Juni 2024: 450.787 Mio. €).

Die Veränderung der **LCR** im Vergleich zum Vorstichtag wird in Kapitel 4 dargestellt.

Der Rückgang der **NSFR** von 125,44 Prozent per 30. Juni 2024 auf 124,92 Prozent per 30. September 2024 ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Überdeckung zurückzuführen. Dieser Rückgang ergibt sich insbesondere aus einem Anstieg der Refinanzierungsanforderungen für erhöhte Wertpapierbestände und ausgefallene Positionen. Demgegenüber stand ein leichter Rückgang der verfügbaren Refinanzierungsquellen im Wesentlichen resultierend aus rückläufigen Verbundeinlagen.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die NSFR in Höhe von 100 Prozent wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

3 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

3.1 Eigenmittel

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten jeweils mit und ohne Effekte der Übergangsbestimmungen für den International Financial Reporting Standard 9 (IFRS 9) sowie etwaiger Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR.

ABB. 2 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

in Mio. €		30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
Verfügbares Kapital (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	25.220	24.585	23.708	23.632	22.580
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	25.189	24.545	23.674	23.520	22.448
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
3	Kernkapital	28.513	27.878	27.001	26.925	25.873
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	28.482	27.838	26.967	26.813	25.741
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
5	Gesamtkapital	32.133	31.651	30.829	30.647	29.546
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	32.285	31.837	30.973	30.862	29.799
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	159.278	156.408	155.737	152.148	153.436
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	159.278	156.407	155.734	152.148	153.436
Kapitalquoten						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,83	15,72	15,22	15,53	14,72
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,81	15,69	15,20	15,46	14,63
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzieren, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,90	17,82	17,34	17,70	16,86
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,88	17,80	17,32	17,62	16,78

in Mio. €	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	
Verfügbares Kapital (Beträge)						
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,17	20,24	19,80	20,14	19,26
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20,27	20,36	19,89	20,28	19,42
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	451.815	450.787	447.179	432.601	458.380
16	Verschuldungsquote	6,31	6,18	6,04	6,22	5,64
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	6,30	6,18	6,03	6,20	5,62
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkte sich im Wesentlichen auf das Gesamtkapital, hier insbesondere auf CET1 und Tier 2 aus. Der positive Anpassungsbetrag für das CET1 sank gegenüber dem Vorstichtag um 8 Mio. € auf 32 Mio. € (30. Juni 2024: 40 Mio. €) und der negative Anpassungsbetrag auf das T2 reduzierte sich um 42 Mio. € auf 184 Mio. € (30. Juni 2024: 226 Mio. €). Dies führte zu einem um 35 Mio. € geringeren Rückgang des Gesamtkapitals in Höhe von 152 Mio. € (30. Juni 2024: 187 Mio. €). Insgesamt verbesserten sich die CET1- sowie die T1-Quote zum Berichtsstichtag jeweils um 2 Basispunkte gegenüber der jeweiligen Quote bei Nichtanwendung. Für die Gesamtkapitalquote ergibt sich dagegen ein negativer Effekt von 10 Basispunkten.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio nicht anzupassen (30. Juni 2024: 1 Mio. €). Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würde die Leverage Ratio von 6,31 Prozent auf 6,30 Prozent sinken.

3.2 Eigenmittelanforderungen

Abb. 3 gibt eine Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die dort dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteausfallrisiko** (Counterparty Credit Risk, CCR) gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** dargestellt. Das **Gegenparteausfallrisiko** wird gesondert nach Bewertungsansätzen, CCP-Geschäft und inklusive CVA-Risiko ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Der Ansatz SEC-IRBA wird in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Die Eigenmittelunterlegung für **Markttrisiken** wird über das Standardverfahren sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Die Formularzeile 24 ist nachrichtlich und enthält Beträge, die unter den Schwellenwerten für einen etwaigen Kapitalabzug liegen und aufsichtsrechtlich mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegen sind. Hierunter fallen insbesondere wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie aktive latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 3 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe (d) CRR)

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWEA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.09.2024	30.06.2024	30.09.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	132.358	129.626	10.589
2	Davon: Standardansatz	26.958	26.595	2.157
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	47.609	47.118	3.809
4	Davon: Slotting-Ansatz	8.020	8.193	642
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	33.571	31.906	2.686
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	16.200	15.815	1.296
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	5.624	5.875	450
7	Davon: Standardansatz	3.021	3.223	242
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	790	1.068	63
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.017	1.148	81
9	Davon: Sonstiges CCR	796	436	64
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	4	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4.898	4.968	392
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	3.707	3.914	297
19	Davon: SEC-SA	1.191	1.054	95
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (null bei Abzug) ¹	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.319	4.856	426
21	Davon: Standardansatz	707	659	57
22	Davon: IMA	4.612	4.198	369
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	11.078	11.078	886
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	11.078	11.078	886
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (nur zur Information)	1.436	1.239	115
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	159.278	156.408	12.742

¹ Zum 30. September 2024 beträgt der Abzug von den Eigenmitteln (umgerechnet in RWEA) 136 Mio. € (30. Juni 2024: 140 Mio. €).

Die Erhöhung des RWEA gegenüber dem Vorstichtag um 2.870 Mio. € (Zeile 29) resultiert aus mehreren gegenläufigen Effekten. Der Anstieg im Kreditrisiko-Standardansatz geht im Wesentlichen auf Neugeschäft in den Risikopositionsklassen Unternehmen und Mengengeschäft in der DZ BANK Gruppe zurück (Zeile 2). Der Anstieg der RWEA im F-IRB (Zeile 3) resultiert im Wesentlichen aus Neugeschäften in der DZ BANK Gruppe in den Risikopositionsklassen Institute und Unternehmen. Des Weiteren resultiert die Erhöhung im Beteiligungsportfolio (Zeile 4a) aus einem Anstieg des At-Equity-Beteiligungsbuchwerts der R+V. Eine weitere Erhöhung der RWEA geht im Wesentlichen auf eine Modellanpassung (LGD-Modell) im A-IRB bei der TeamBank zurück (Zeile 5). Darüber hinaus erfolgte ein Rückgang im Gegenparteiausfallrisiko (Zeile 6) durch ausgelaufene Geschäfte. Zusätzlich erhöhte sich der RWEA durch einen Anstieg im internen Marktpreisisikomodell der

DZ BANK. Wegen Einzelheiten zum Marktrisiko verweisen wir auf unsere Kommentierung zu Abb. 5 am Ende dieses Kapitels.

Die nachfolgende Abbildung dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWEA im IRB-Ansatz.

ABB. 4 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe (h) CRR)

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. Juni 2024	103.031
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.915
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	34
4	Modellaktualisierungen (+/-)	389
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	11
8	Sonstige (+/-)	21
9	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. September 2024	105.400

Die RWEA-Beträge für die Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz haben sich im Vergleich zum 30. Juni 2024 von 103.031 Mio. € um 2.369 Mio. € auf 105.400 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöht. Dieser Anstieg der RWEA ist insbesondere auf den Anstieg um 1.915 Mio. € in der Kategorie Umfang der Vermögenswerte zurückzuführen, welcher auf Neugeschäft in der DZ BANK Gruppe und der Erhöhung der At-Equity-Bewertung der Beteiligung der DZ BANK an der R+V basiert. Darüber hinaus ist der RWEA in der Kategorie Modellaktualisierungen durch eine Modellanpassung (LGD-Modell) bei der TeamBank in Höhe von 389 Mio. € angestiegen.

Marktrisiko

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 86,70 Prozent (30. Juni 2024: 86,44 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva.

In Abb. 5 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (TMA) zu ermitteln sind.

ABB. 5 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA) ZUM STICHTAG 30. SEPTEMBER 2024 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
in Mio. €								
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	480	2.318	1.061	-	338	4.198	336
1(a)	Regulatorische Anpassungen	-376	-1.604	-	-	-	-1.980	-158
1(b)	RWEAs am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	104	714	1.061	-	338	2.217	177
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	97	111	308	-	-	515	41
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-60	-60	-5
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	2	-21	-	-	-	-19	-2
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	203	804	1.369	-	278	2.653	212
8(b)	Regulatorische Anpassungen	319	1.639	-	-	-	1.958	157
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	521	2.444	1.369	-	278	4.612	369

Der im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 414 Mio. € (Spalte f, Zeilen 1 und 8) gestiegene RWEA ist im Wesentlichen auf das gestiegene Risikoniveau (Zeile 2) der IRC (Spalte c) sowie auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des SVaRs (Spalte b) zurückzuführen. Grund für den Anstieg der IRC ist hauptsächlich der Bestandsaufbau von Bonds und ein damit einhergehendes erhöhtes Ausfallrisiko in der IRC. Der Anstieg des SVaRs begründet sich im Wesentlichen durch das Herausfallen der Monate Mai und April aus dem 60-Tage-Durchschnitt, die durch ein geringeres Risikoniveau geprägt waren, bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Handelstage mit höheren Risikobeiträgen in der aktuellen Betrachtungsperiode.

Der RWEA-Aufschlag für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken¹ (Spalte e) ist um 60 Mio. € gesunken und beträgt zum Berichtsstichtag 278 Mio. € (30. Juni 2024: 338 Mio. €).

¹ RNIME (risks not in the model engines)

4 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

4.1 Quantitative Angaben zur LCR

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 6 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

ABB. 6 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					133.698	132.279	130.672	128.357
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	67.179	67.759	68.252	68.305	861	871	882	861
3	Stabile Einlagen	439	432	434	460	22	22	22	23
4	Weniger stabile Einlagen	2.508	2.250	1.912	1.355	343	313	272	212
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	127.976	125.059	122.331	119.854	84.639	83.943	83.674	83.090
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	39.841	36.997	34.307	32.530	9.960	9.249	8.577	8.133
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	77.340	77.541	77.351	76.684	63.883	64.172	64.425	64.318
8	Unbesicherte Schuldtitel	10.795	10.521	10.672	10.640	10.795	10.521	10.672	10.640
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					763	645	535	328
10	Zusätzliche Anforderungen	50.202	50.891	50.880	50.638	20.804	21.362	21.227	20.788
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	9.325	9.836	9.987	10.044	8.225	8.807	9.051	9.246
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	542	515	455	318	542	515	455	318
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	40.335	40.540	40.439	40.276	12.037	12.040	11.721	11.224
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.559	2.505	2.408	2.245	2.070	2.026	1.943	1.808
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	39.895	38.941	37.900	37.161	850	857	858	865
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					109.986	109.704	109.118	107.734
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	6.229	6.018	5.429	5.302	688	637	621	645
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	15.486	15.825	16.010	16.256	11.553	11.801	11.888	11.973
19	Sonstige Mittelzuflüsse	5.307	5.227	5.141	4.799	4.340	4.234	4.121	3.763

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2024	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	27.021	27.070	26.579	26.356	16.582	16.672	16.630	16.380
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	260	259	260	258	171	171	171	169
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	26.727	26.782	26.290	26.071	16.411	16.501	16.460	16.211
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					133.698	132.279	130.672	128.357
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					93.404	93.032	92.488	91.353
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					143,28	142,35	141,45	140,60

Zum 30. September 2024 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutgruppe 143,28 Prozent (30. Juni 2024: 142,35 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 133.698 Mio. € (30. Juni 2024: 132.279 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 93.404 Mio. € (30. Juni 2024: 93.032 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

4.2 Qualitative Angaben zur LCR

EU LIQB – Qualitative Informationen zur LCR (Ergänzung zu Template EU LIQ1)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die Erhöhung der durchschnittlichen LCR der DZ BANK Institutgruppe resultiert aus einem Anstieg der Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse).

Der Anstieg des Liquiditätspuffers in den vergangenen 12 Monaten ist auf das gestiegene Volumen an unbesicherten Refinanzierungsmitteln, insbesondere aus Verbundeinlagen und langfristig begebenen Eigenemissionen zurückzuführen. Verbundeinlagen werden nur mit 25% in den Abflüssen angerechnet und Eigenemissionen fließen erst ab 30 Tage vor ihrer Fälligkeit in die Liquiditätsabflüsse, wodurch sich ein geringerer Anstieg der gewichteten Nettomittelabflüsse im Vergleich zu der damit verbundenen Erhöhung des Liquiditätspuffers ergibt.

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall, emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

Die in Abb. 6 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen – umfasst potenzielle Abflüsse aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsanforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach zusätzliche Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

Auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2024 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungskongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 6, Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 6, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die EZB erteilt wurde.

Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die LCR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengeschlossenen Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

5 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Gesamtvorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DZ BANK Institutsgruppe festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel 1 „Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung“.

6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 - EU KM1 – Schlüsselparameter	6
Abb. 2 - IFRS 9/Artikel 468 CRR - Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR	9
Abb. 3 - EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	11
Abb. 4 - EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	12
Abb. 5 - EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	13
Abb. 6 - EU LIQ1 – Quantitative Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	14

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7447-01
Telefax: +49 69 7447-1685
Homepage: www.dzbank.de
E-Mail: mail@dzbank.de

Vertreten durch den Vorstand:
Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Johannes Koch
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Sitz:
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main,
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

LEI:
529900HNOAA1KXQJUQ27

Dieser Bericht ist im Internet unter
<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>
elektronisch abrufbar.